

ÖSTERREICHISCHER
LANDARBEITERKAMMERTAG1015 WIEN, MARCO D'AVIANOGASSE 1
Postfach 258, Telefon 512 23 31

Wien, am 1.9.1989

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Familienlastenausgleichs-
gesetz 1967 geändert wird
Zl. 23 0102/3-III/3/89

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Betreff: GESETZENTWURF	
Zl.	54 GE/9 JL
Datum: 4. SEP. 1989	
Verteilt: F. 9. 1989 AdS	

In der Beilage übermittelt der Österreichische Landarbeiterkammer-
tag 25 Abschriften seiner Stellungnahme betreffend den oben be-
zeichneten Gesetzentwurf zur freundlichen Information.

Der Leitende Sekretär:

(Dr. Gerald Mezriczky)

25 Beilagen

ÖSTERREICHISCHER
LANDARBEITERKAMMERTAG
1015 WIEN, MARCO D'AVIANOGASSE 1
Postfach 258, Telefon 512 23 31

Wien, am 1.9.1989

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Familienlastenausgleichs-
gesetz 1967 geändert wird

Z1. 23 0102/3-III/3/89

An das
Bundesministerium für Umwelt,
Jugend und Familie

Mahlerstraße 6
1015 Wien

Zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenaus-
gleichsgesetz 1967 geändert wird, nimmt der Österreichische Land-
arbeiterkammertag Stellung wie folgt:

Die Familienbeihilfe nach der Anzahl der Kinder in einer Familie
zu staffeln, ist aus zweierlei Gründen eine langjährige Forderung
auch des Österreichischen Landarbeiterkammertages. Erstens leben
diese kinderreichen Familien unter der Armutsgrenze. Auf die Er-
läuterungen im "Besonderen Teil" des Entwurfes wird hingewiesen.
Zweitens ist auch im Hinblick auf die Geburtenentwicklung eine
Mehr-Kinder-Staffelung zu fordern. Gegenwärtig wird die Eltern-
generation zwischen 20 und 35 Lebensjahren nur mehr zu drei
Viertel durch deren Kinder ersetzt. Dies ist vor allem darauf
zurückzuführen, daß die Mehr-Kinder-Familien aus dem Erscheinungs-
bild unserer Gesellschaft verschwinden.

Die Einführung einer überaus spürbaren Mehr-Kinder-Staffelung
in Schweden hat sich sehr erfolgreich ausgewirkt. In Schweden
wurde zwischen 1976 und 1982 eine Mehr-Kinder-Staffelung ein-
geführt. Für das dritte Kind wurde die Beihilfe um 50 %, für
das vierte und jedes weitere Kind um 100 % erhöht. Es stellte
sich heraus, daß nach dieser außerordentlichen Erhöhung die
Geburtenzahlen langsam aber sich ansteigen. Die nachfolgenden
sozialdemokratischen Regierungen bauten die von der bürgerlichen
Regierung eingeführte Mehr-Kinder-Staffelung noch aus. Und zwar
wurde die Kinderbeihilfe für das vierte und jedes weitere Kind
um 160 % erhöht. Eine Familie mit drei Kindern erhält gegen-
wärtig rund 20.000 Kronen pro Jahr, eine Familie mit vier
Kindern auf Grund dieser Staffelung ca. 35.000 Kronen.

Durch diese Beihilfenstaffelung wurde die Lebenssituation
kinderreicher Familien wesentlich verbessert, die Kinder in
diesen Familien erhielten größere Chancen und damit wurden
soziale Ungleichheiten verringert.

./.

- 2 -

In Schweden haben die jungen Familien auf diese Mehr-Kinder-Staffelung reagiert. 1983 war die Anzahl der Lebensgeborenen pro Frau in Schweden und Österreich noch ungefähr gleich hoch (1,6). Während sie in Österreich weiter zurückgegangen ist und 1988 bei 1,4 steht, erhöhte sie sich in Schweden laufend und steht 1988 bei 1,96 (vgl. beiliegende Grafik).

Auf Grund dieser Erfahrungen in Schweden wird daher vorgeschlagen, daß die Familienbeihilfe für das dritte Kind um 50 %, für das vierte und jedes weitere Kind um 100 % erhöht werden sollte. Nur wenn die Mehr-Kinder-Staffelung eine spürbare finanzielle Auswirkung für die jungen Familien zur Folge hat, wird das angestrebte Ziel des in etwa vollen Ersatzes der einzelnen Elterngenerationen erreicht werden können.

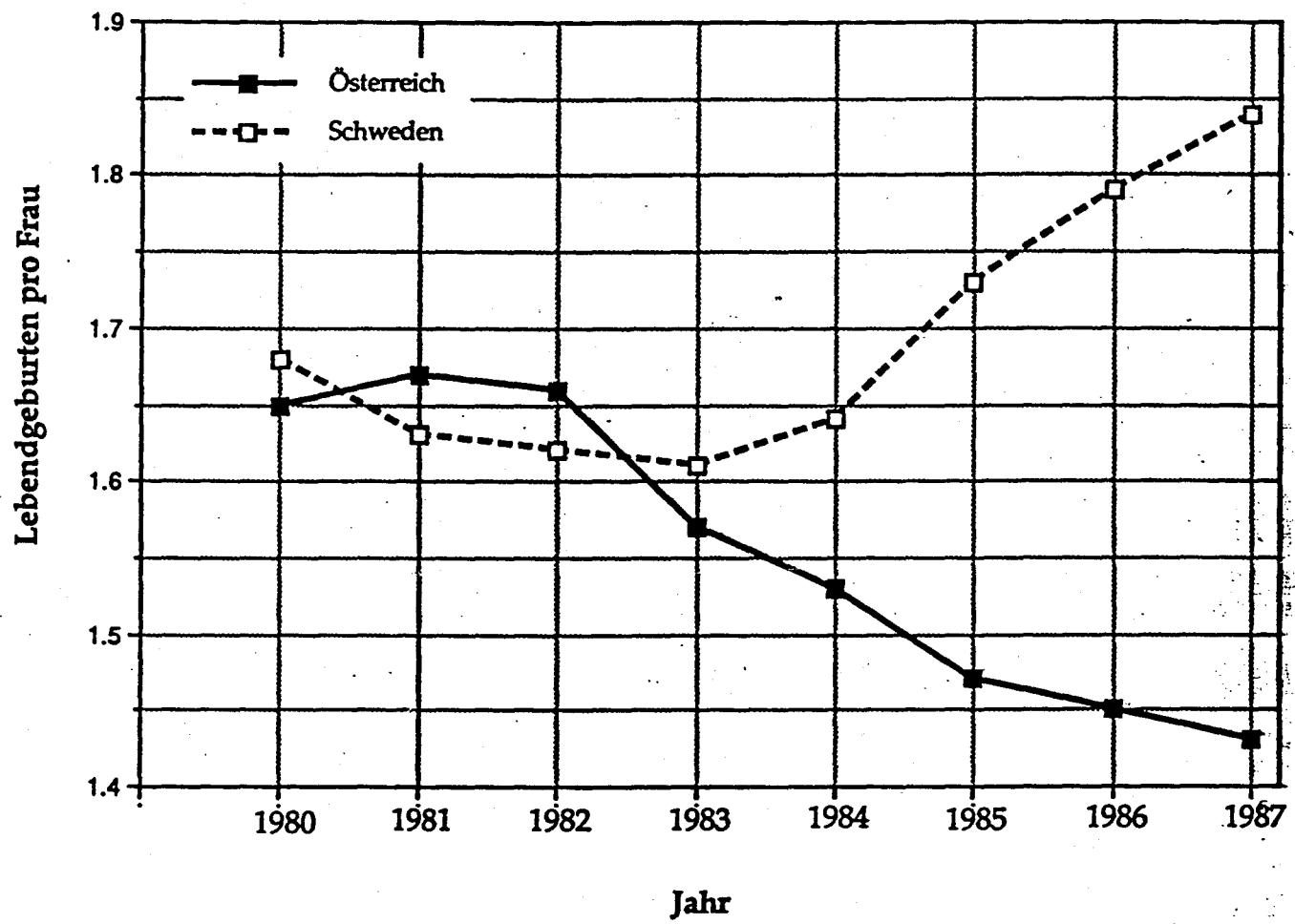
Der Präsident:

Engelbert Schaufler e.h.

Der Leitende Sekretär:

(Dr. Gerald Mezriczky)

25 Abschriften wurden dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Gesamtfruchtbarkeitsraten in Schweden und Österreich 1980 - 1987

Quelle: Statistisches Zentralamt